Schulbegleitung

Beratung

Schulbegleitung

Die Schulbegleitung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen oder herausfordernden Verhaltensweisen. Manchmal ist Unterstützung gefordert, die in den bestehenden Rahmenbedingungen der Schule nicht im erforderlichen Maße geleistet werden kann.

Unser Hilfeangebot in Unterricht und Schulalltag erfolgt meist in Form einer Einzelbegleitung. Entscheidend ist der individuelle Unterstützungsbedarf des jeweiligen Schulkindes. Durch die Unterstützung soll eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Das Wohl des begleiteten Menschen, die Achtung, Wertschätzung und die persönliche Entfaltung stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Finanzierung

Jeder Bedarf und Anspruch wird im Einzelfall durch den zuständigen Kostenträger geprüft.

- Bei körperlicher und / oder geistiger Behinderung wird die Schulbegleitung über die Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch XII, §53, 54) finanziert. Hier ist der Kreis Recklinghausen oder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig.
- Bei seelischer Behinderung oder herausfordernden Verhaltensweisen entscheidet das zuständige Jugendamt über die Finanzierung durch die Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch VIII, §35a).

Wir beraten Sie gerne bei Fragen rund um die Antragstellung.

Wo?

Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.

Landabsatz 10
45731 Waltrop

Trägerschaft

Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.

Landabsatz 10
45711 Waltrop

Art des Trägers

Freier Träger

Name Kontaktperson

Christoph Haßel-Puhl

Telefon

02309 / 9588-0

Email

info@lebenshilfe-waltrop.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers